



Die Meinungsmacht der Medien

Das Rechenmodell der KEK im Fall Springer / ProSiebenSat.1

München, 17. Mai 2006

Wolfgang Werres
Geschäftsführer
TNS Infratest
- MediaResearch -



Ausgangslage

- Geplante Aufstockung der Beteiligung der Axel Springer AG (ASAG) an ProSiebenSat.1 Media AG (P7S1) auf 100% des stimmberechtigten Stammkapitals
- Einstufung dieser Übernahme durch die KEK als nicht unbedenklich, da damit vorherrschende Meinungsmacht begründet würde.
- Rechtsgrundlage:
RStV 1991, insbesondere § 26 Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen

Vorherrschende Meinungsmacht wird vermutet:

≥ 30% Zuschaueranteil

oder

≥ 25% Zuschaueranteil

(vorher ggfs. „Bonusabzug“ wegen Fenster/Sendezeit für Dritte)

und

marktbeherrschende Stellung auf einem medienrelevanten verwandten Markt.

oder

Gesamtbeurteilung ergibt, dass Position im Fernsehen + in medienrelevanten verwandten Märkten zusammen einem Zuschaueranteil von 30% im Fernsehen entspricht

Gesamtbeurteilung ergibt, dass Position im Fernsehen + in medienrelevanten verwandten Märkten zusammen einem Zuschaueranteil von 30% im Fernsehen entspricht

Messgröße für Meinungsmacht lt. RStV

„Zuschaueranteil“ = Marktanteil

- Definition MA gemäß AGF:
„Der Marktanteil gibt den relativen Anteil der Sehdauer einer Sendung/ eines Werbeblocks/ eines bestimmten Zeitintervalls an der Gesamtsehdauer aller Programme zum jeweiligen Zeitintervall an“
- Wille des RStV: Dauer der Nutzung eines TV Senders in Relation zu allen anderen Sendern ist maßgeblich für seine Meinungsmacht im Fernsehmarkt. Allgemein anerkannte Daten hierzu sind verfügbar.

Aktueller Zuschaueranteil P7S1

Zuschaueranteil (im folg. Marktanteil/ MA) der Sender der P7S1 im Referenzzeitraum gemäß AGF/GfK:	22,06%
Abzüglich „Bonus“ für Fenster/ Sendezeit für Dritte:	5%
Maßgeblicher zurechenbarer MA P7S1:	17,06%

→ **Unstrittig**

Aufgabenstellung

- Wie kann man eine zum Fernsehen direkt vergleichbare Messgröße für andere relevante Medienmärkte definieren?

oder wenn das nicht verfügbar ist:

- Welche andere Messgröße kommt dem MA am nächsten?

Hörfunk

Messgröße Meinungsmacht:

Marktanteil der Sender
= Anteil an Hördauer gesamt

Verfügbarkeit:

Wird von der ag.ma erhoben.
Steht kostenlos und aktuell zur Verfügung

Verwendung von KEK:

Wird im KEK-GA verwendet

Bewertung:

Entspricht exakt dem Willen des RStV

Presse (1)

Messgröße Meinungsmacht:

Anteil Lesedauer der Objekte des ASAG
an Lesedauer Presse gesamt
bzw. Presse-Teilmärkte

Verfügbarkeit:

Wird zurzeit nicht erhoben

Hilfsweise:

Lesedauer Tageszeitung / Zeitschriften wird
in Studie Massenkommunikation der ARD
erhoben, allerdings nur „grob“.

Fortbestand und methodische Konstanz
der Projektreihe nicht gesichert

Presse (2)

Verwendung von KEK:

Hilfsweise: verkaufte Auflage lt IVW
bzw. Anteil ASAG an verkaufter Auflage
der Subgattung gesamt

Bewertung:

- ▶ Kaufen ist nicht gleich lesen
- ▶ Anzahl Leser pro gekauftes Exemplar
sehr unterschiedlich.
- ▶ Lesemenge pro Subgattung
sehr unterschiedlich

Entspricht kaum dem Willen des RStV

Online

Messgröße Meinungsmacht:

Anteil Nutzungsdauer ASAG/P7S1 www-Seiten an Nutzungsdauer www gesamt

Verfügbarkeit:

Steht nicht zur Verfügung

Verwendung von KEK:

Hilfsweise IVW Seitenabrufstatistiken:
Anteil Seitenaufrufe von ASAG/P7S1-www an allen www, die von IVW erfasst werden.

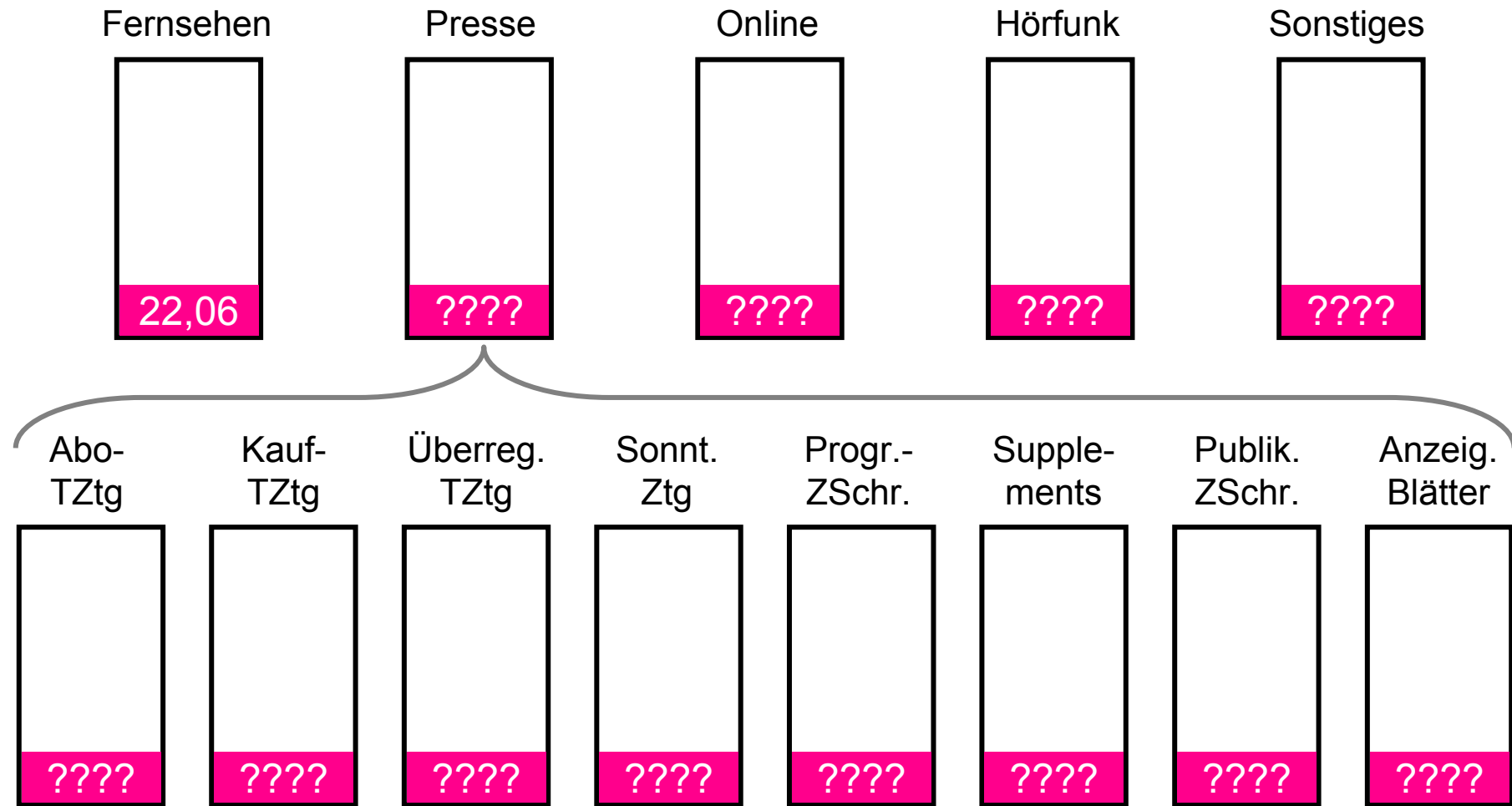
Schätzung der KEK: 50% des www-Traffic wird erfasst

Bewertung:

- ▶ Entspricht kaum dem Willen des RStV
- ▶ Zur Verfügung stehende Daten sehr ungenau

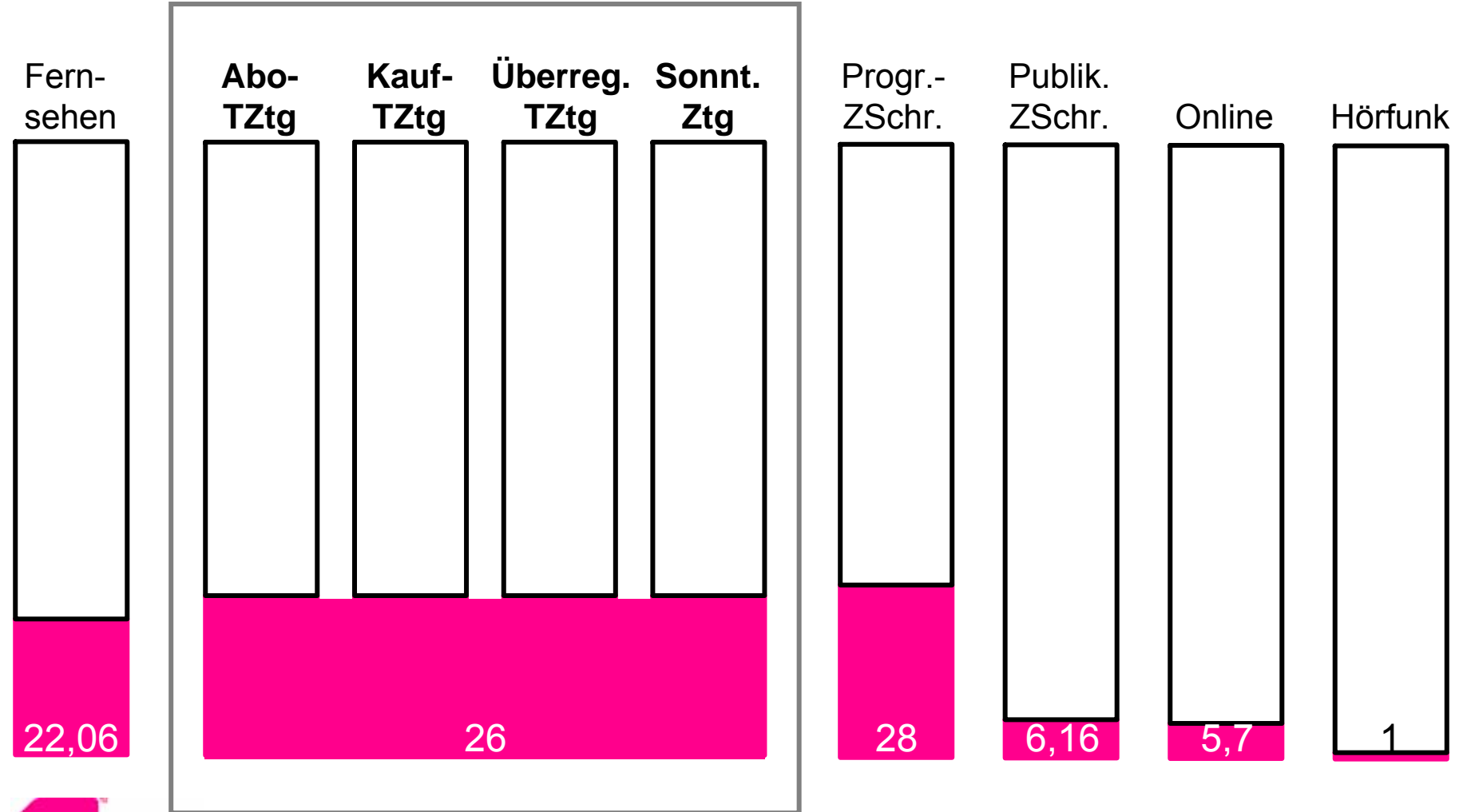
Berechnung der Meinungsmacht durch die KEK

Berechnung Marktanteile in Gattungen / Subgattungen



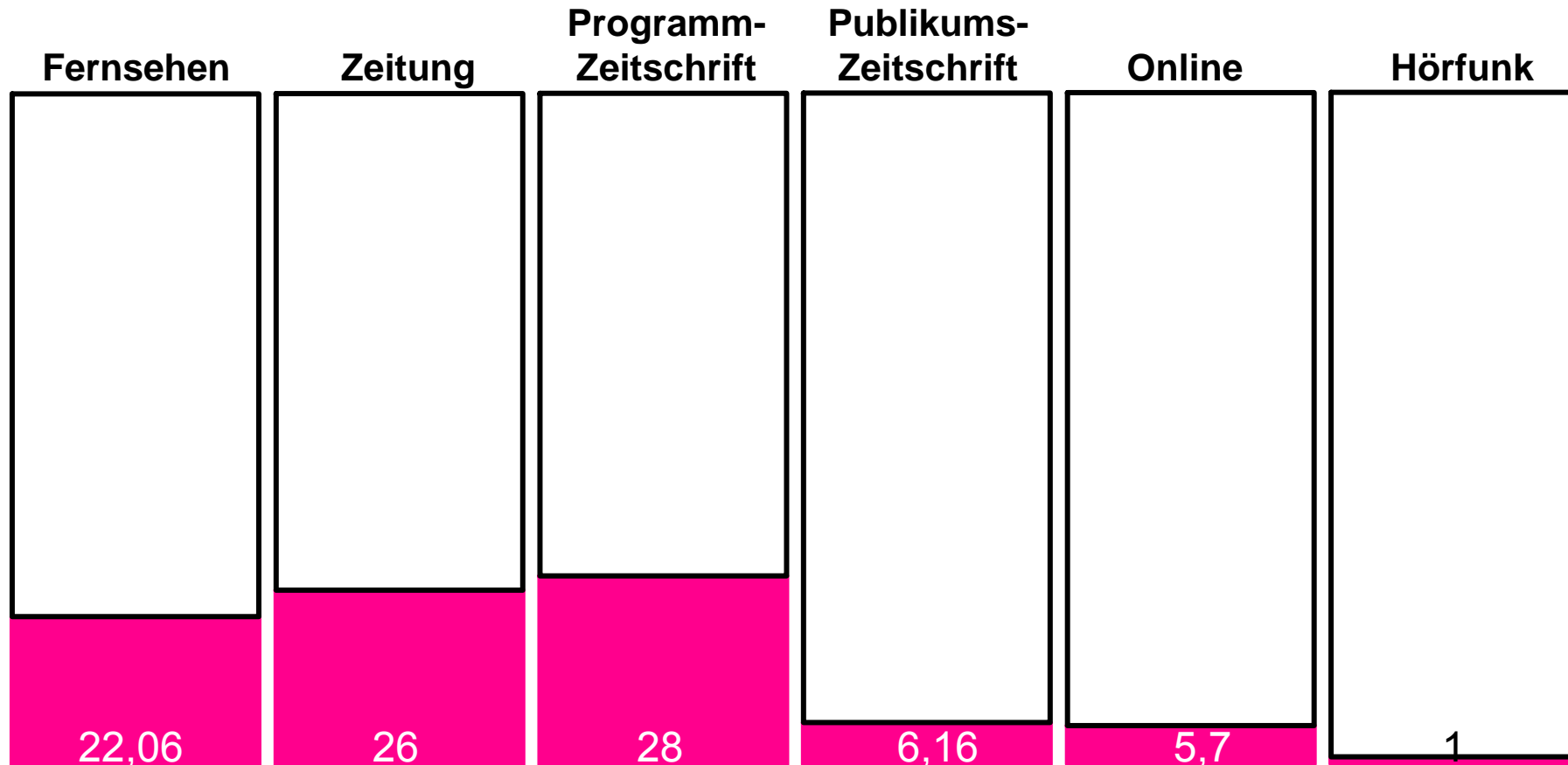
Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

Marktanteile in den Märkten lt. KEK



Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

Vorgehen KEK: Anteil an Meinungsmacht (ungewichtet)



Verrechnung der Marktanteile der Gattungen

2. Schritt: Gewichtung der Gattungen und Subgattungen in Bezug auf ihre Meinungsmacht im Verhältnis zu Fernsehen

- Kriterien der KEK:
- ▶ Suggestivkraft
 - ▶ Breitenwirkung
 - ▶ Aktualität

Wenn schon nicht Nutzungsdauer wie im RStV, dann ist KEK-Vorgehensweise nicht grundsätzlich zu verwerfen:

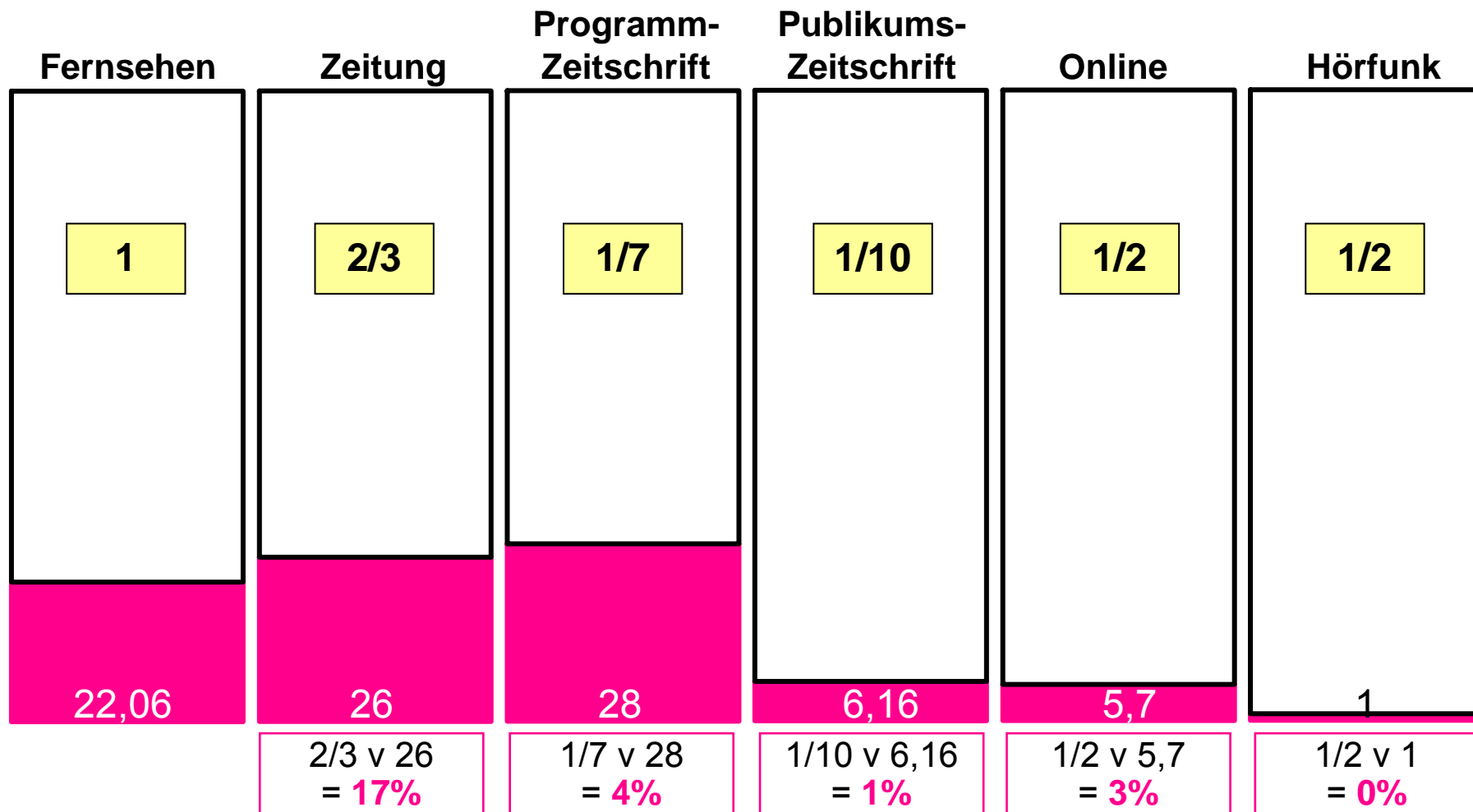
Plausibel: Je mehr Suggestivkraft / Breitenwirkung / Aktualität eine Mediengattung hat, desto mehr (potenzielle) Meinungsmacht hat sie

Aber:

- Quantifizierung schwierig
- Nicht „nachrechenbar“
- Diskussionswürdig und kaum einvernehmlich

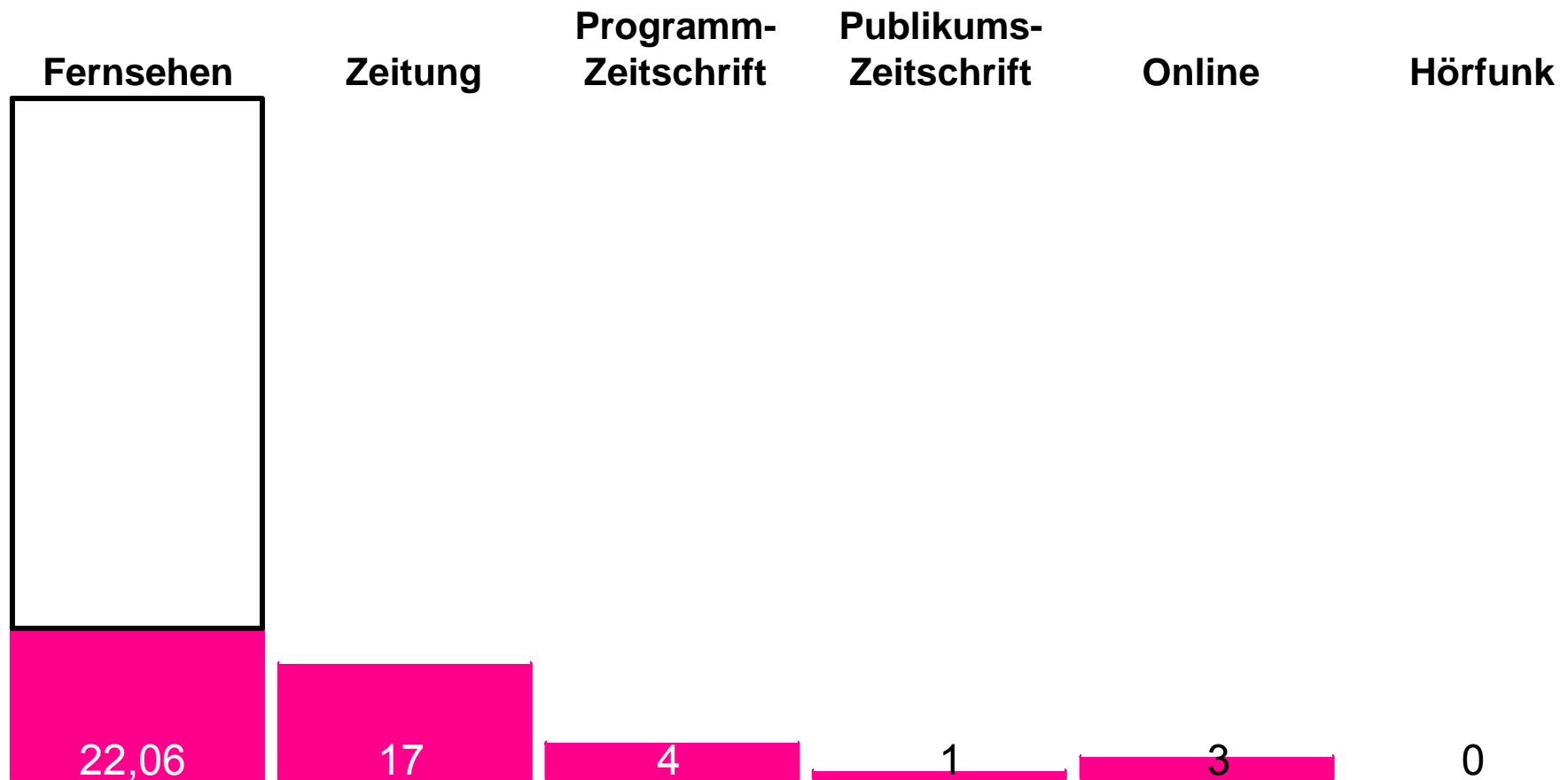
Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

Vorgehen KEK: Gewichteter Anteil an Meinungsmacht



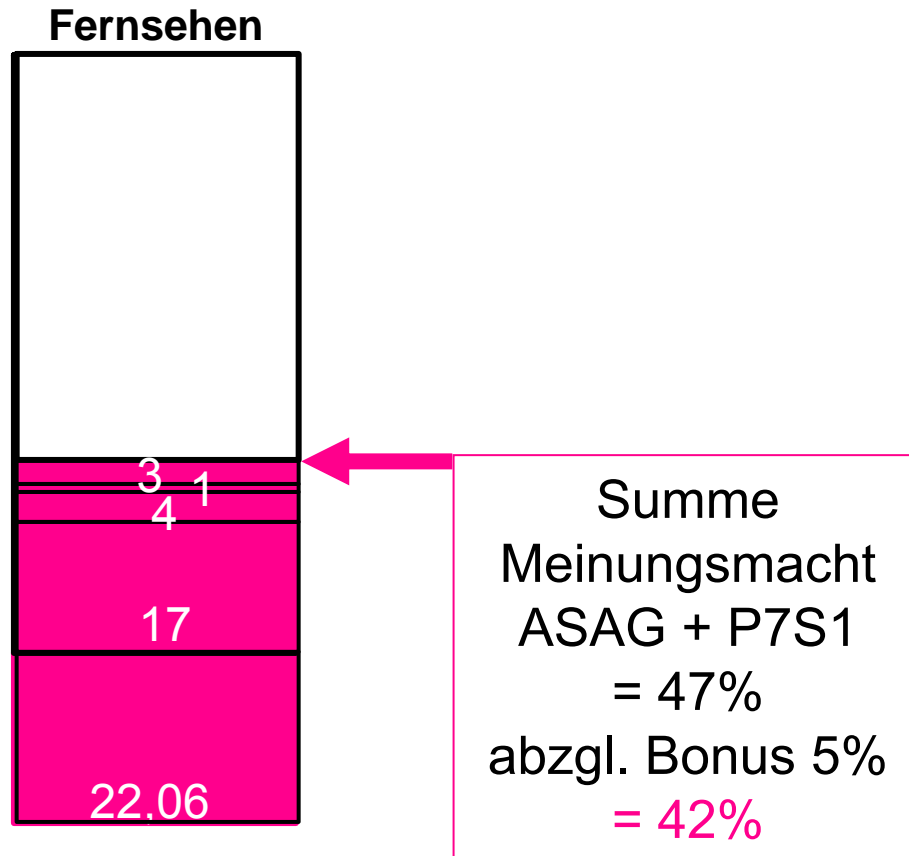
Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

Vorgehen KEK: Gewichteter Anteil an Meinungsmacht



Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

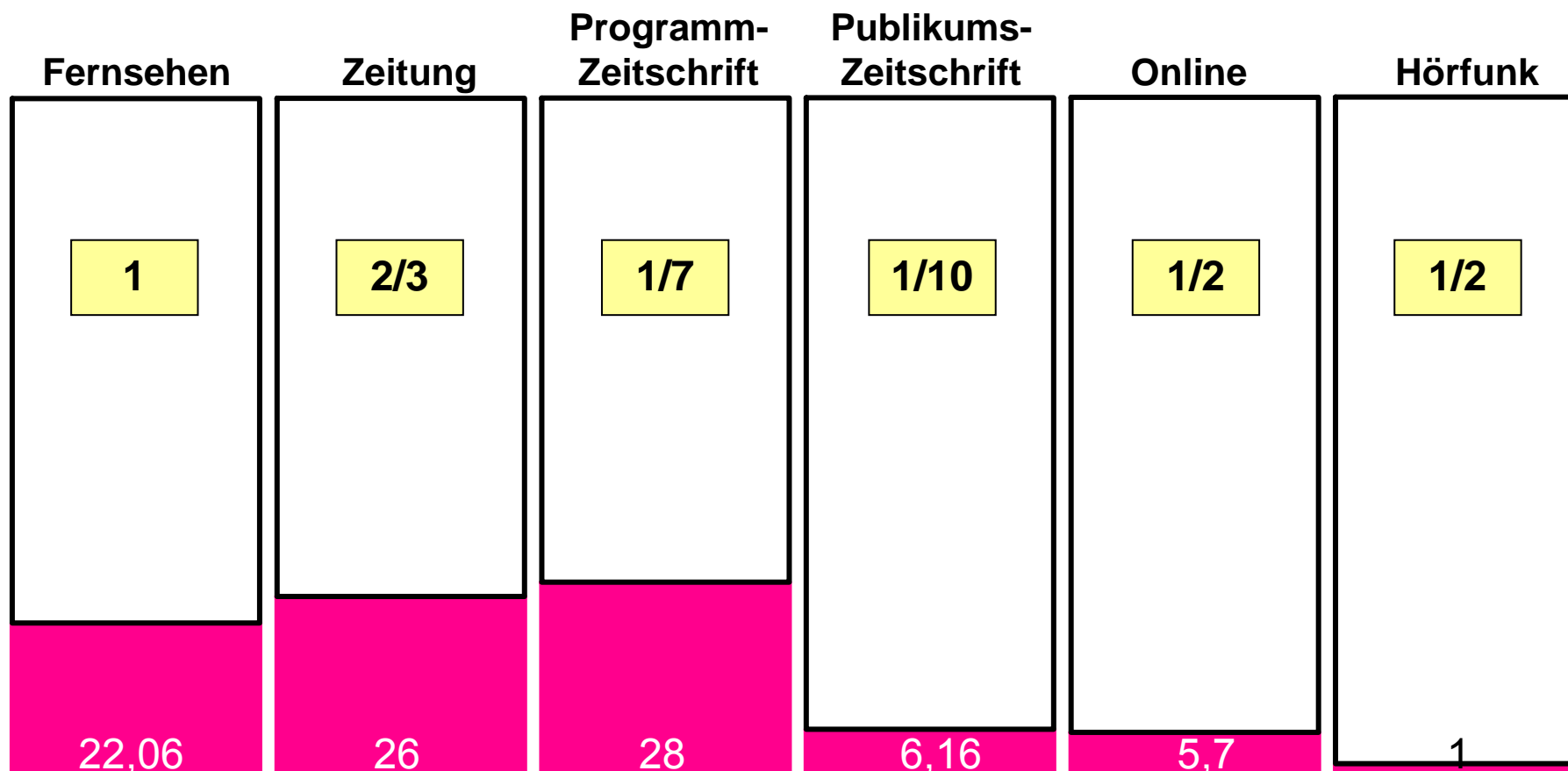
Vorgehen KEK: Anteil an Meinungsmacht



Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

KEK-Marktanteile und -Bedeutungsgewichte der Märkte

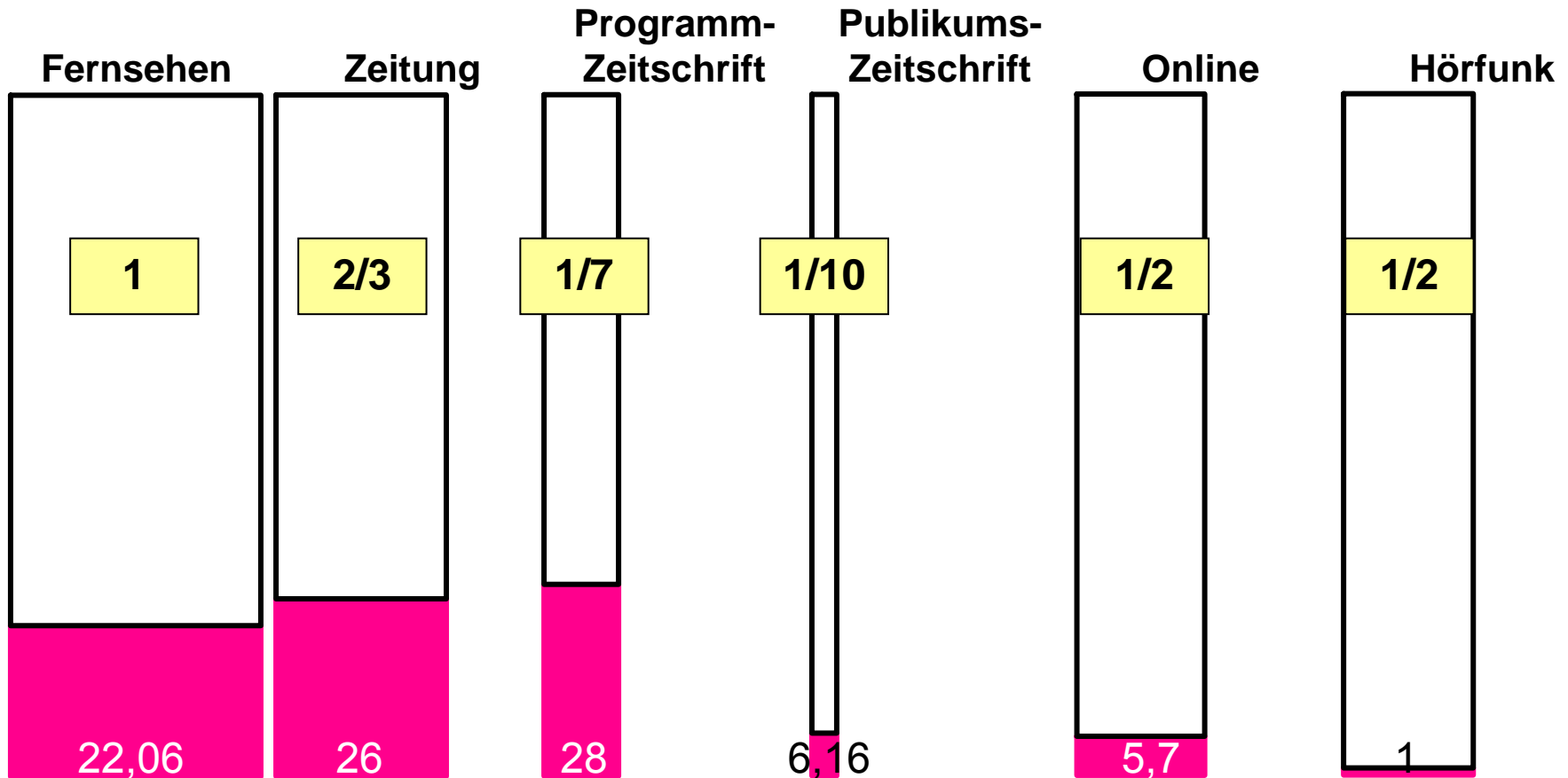
Alternative Verrechnung



Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

KEK-Marktanteile und -Bedeutungsgewichte der Märkte

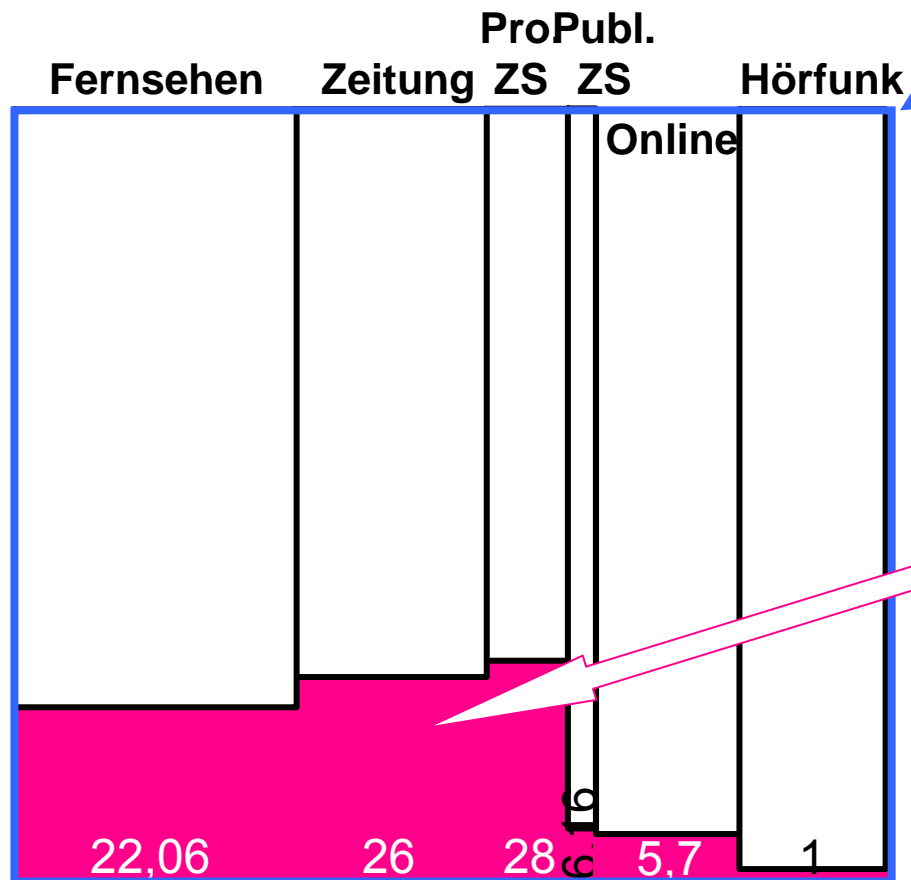
Alternative Verrechnung



Fernsehen und von der KEK einbezogene Märkte

Meinungsmacht

Alternative Verrechnung



Markt der Meinungsmacht

Übliche Berechnung von Marktanteilen
Hier: Anteil an MMacht
Anteil der **Fläche** an **Gesamtmarkt MMacht**
> *Deutlich unter 25% und damit unbedenklich*

Dann aber sicherlich >25%< Grenze zu überdenken

Berechnung Medienmacht

Axel Springer AG +
ProSiebenSat.1
Media AG

KEK - Berechnung

Bertelsmann

	Gewicht lt. KEK	Marktant.	Gewicht. Marktant.
Fernsehen	1	22,06	22
Tageszeitung	2/3	26	17
Programmzeitschrift	1/7	29	4
TV Supplements	10*)	0	0
Publikumszeitschrift	1/10	8,16	1
Anzeigenblätter	0	7,76	0
Online	1/2	5,7	3
Hörfunk	1/2	1	0
Summe			47
Bonus			-5
%-Anteil an Meinungsmacht			42

Ergebnis der KEK - Prüfungen

- Meinungsmacht ASAG + P7S1 entspricht 47% Marktanteil Fernsehen (-5% Bon.)

Kritik:

- Addieren von Marktanteilen widerspricht Definition MA und ist nicht vertretbar
- Modell führt dazu, dass Meinungsmacht einer Gruppe größer als 100% sein kann.
- Je mehr man einen Markt, z.B. den Pressemarkt in mehrere Teilmärkte zerlegt, führt das wegen der Addition von MA zu grundsätzlich größerem Gesamt – MA. Damit Manipulationsmöglichkeiten

Ergebnis der KEK - Prüfungen

Zugegeben:

- Die der KEK zur Verfügung stehenden Daten sind ungenügend und die Erhebung von fehlenden Daten ist sehr aufwändig.

Aber:

- Das kann nicht für Antragsteller – hier ASAG – nachteilig sein.

Und:

- Es sollte für den Antragsteller im Voraus berechenbar, zumindest abschätzbar sein, welche Meinungsmacht für ihn errechnet wird.



